

Beratung und Unterstützung

Beratungsstelle des Frauenhauses

Beratung bei häuslicher Gewalt und Stalking
Frauenholzstraße 1, Nürnberg
Telefon: 0911 / 378 88 78
E-Mail: beratungsstelle@frauenhaus-nbg.de

Beratungszentrum für Integration und Migration (BIM)

Beratung in den Sprachen russisch, türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, bulgarisch, rumänisch
Feuerweg 21, Nürnberg
Telefon: 0911 / 27 41 40-27

Frauennotruf Nürnberg e.V.

Beratungsstelle und Fachzentrum für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen
Ludwigsplatz 7, Nürnberg
Telefon: 0911 / 28 44 00

KOFIZA

Kontakt-, Förderungs- und Integrations-Zentrum für außereuropäische Frauen
Harmoniestraße 16, Nürnberg
Telefon: 0911 / 58 68 69 20
E-Mail: kofiza@invia-nuernberg.de

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen
Hessestraße 10, Nürnberg
Telefon: 0911 / 42 48 55-0

Lilith e.V.

Verein zur Unterstützung von Frauen mit Drogenproblematik
Bogenstraße 30, Nürnberg
Telefon: 0911 / 47 22 18

Weisser Ring

Hilfe für Opfer von Straftaten
Telefon: 0911 / 766 87 97

Beratung und Unterstützung

Polizeiinspektionen Nürnberg:

Mitte

Jakobsplatz 5, Telefon 0911 / 21 12-0

Ost

Erlenstegenstraße 18, Telefon 0911 / 91 95-0

Süd

Saarbrückener Straße 1, Telefon 0911 / 94 82-0

West

Wallensteinstraße 47, Telefon 0911 / 65 83-0

Rathaus

Theresienstraße 2, Telefon 0911 / 206 07-0

Langwasser

Neusalzer Straße 2/4, Telefon 0911 / 94 82-0

Polizeiberatung Zeughaus

Pfannenschmiedgasse 24, Telefon 0911 / 2112-5510

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Mittelfranken

Jakobsplatz 5, Nürnberg
Telefon: 0911 / 2112-1331

Herausgeberin:

Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg, Ida Hiller,
Fünferplatz 1, Nürnberg, Tel. 0911 / 231-4184

in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Stalking,


einem Zusammenschluss verschiedener Beratungsstellen und der Polizei in Nürnberg, u.a. Aura, Frauenhaus, Frauennotruf, Gesundheitsamt, Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst, Kinderschutzbund, KOFIZA, Krisendienst Mittelfranken, Lilith und Weißer Ring

STALKING

Belästigt – Verfolgt – Bedroht

Informationen und Hilfen

Nürnberg



Was bedeutet Stalking?

Unter **Stalking** (Nachstellung) wird das beabsichtigte und wiederholte (beharrliche) Verfolgen oder Belästigen einer Person verstanden, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt werden kann.

Was geschieht bei Stalking?

- Sie erhalten Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, E-Mails zu allen Tages- und Nachtzeiten
- Sie erhalten unerwünschte „Liebesbezeugungen“ wie Briefe, Blumen, Geschenke
- Sie bekommen Pakete geliefert, die auf Ihren Namen bestellt wurden
- Sie werden verfolgt, es wird Ihnen vor der Wohnung, am Arbeitsplatz, beim Einkauf oder in der Freizeit aufgelauert
- Ihre Bekannten werden ausgefragt
- Ihre Sachen werden zerstört oder beschädigt
- Sie werden beleidigt, verleumdet und es werden falsche Informationen über Sie weitergegeben
- Sie werden zu Handlungen gezwungen, die Sie gar nicht wollen
- über andere, z.B. Ihre Kinder oder Freunde, wird Druck auf Sie ausgeübt
- Sie werden mit körperlicher oder sexueller Gewalt bedroht und/oder sogar verletzt

Dies sind nur einige Beispiele für den üblen „Einfallsreichtum“ von Stalkern/Stalkerinnen.

Welche Folgen kann Stalking haben?

- Sie haben zunehmend Angst um Ihre Sicherheit und/oder um die Sicherheit Ihrer Kinder oder Angehörigen
- Sie werden misstrauisch und trauen Ihren Mitmenschen nicht mehr
- Sie fühlen sich bedrängt und genötigt
- Sie fühlen sich in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt
- Sie fühlen sich verfolgt, gehetzt und ständig beobachtet
- Sie fühlen sich allein und von anderen Menschen in Ihren Ängsten nicht ernstgenommen
- Sie ziehen sich mehr und mehr zurück, sind isoliert von Familie und Freunden
- Sie haben Schlafstörungen und andere körperliche Beschwerden wie Schweißausbrüche, Übelkeit oder Herzrasen
- Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, Ihren Alltag zu regeln
- Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz
- Sie verlieren Lebenslust und Lebensfreude

Was können Sie tun?

Nehmen Sie die Bedrohung ernst, je früher Sie Maßnahmen zu Ihrem Schutz und gegebenenfalls zur Strafverfolgung einleiten, um so eher wird die Verfolgung, Belästigung und Bedrohung aufhören.

- Nehmen Sie juristische, psychologische und andere fachliche Hilfe in Anspruch.
- Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren und informieren Sie Vertrauenspersonen, beispielsweise Kollegen, Kolleginnen und Vorgesetzte.
- Teilen Sie dem Stalker/der Stalkerin eindeutig und unmissverständlich mit, dass Sie keinen Kontakt wünschen; gehen Sie auf keinen Kontaktversuch ein, auch wenn es Ihnen schwerfällt, bleiben Sie konsequent.
- Dokumentieren Sie das Stalking z.B. in einem Tagebuch, sammeln Sie Beweismaterial, um Ihre Glaubwürdigkeit in straf- und zivilrechtlichen Verfahren zu untermauern.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie?

Durch **Stalking** wird nicht nur Ihre Privatsphäre verletzt, es ist strafwürdiges Unrecht. Zusätzlich zu bereits bestehenden Straftatbeständen wie Beleidigung, Bedrohung oder Körperverletzung ist seit 31. März 2007 der §238 StGB „Nachstellung“ in Kraft. In den meisten Fällen ist es erforderlich, dass Sie rechtzeitig (spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach der letzten Tat) einen Strafantrag bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder beim Amtsgericht stellen.

Polizeiliche Maßnahmen

In jeder **Polizeiinspektion** finden Sie geschulte Sachbearbeiter/innen für Gewalt im sozialen Nahraum. Zusätzliche Beratung – auch anonym – erhalten Sie bei den **Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder**.

Nach der Anzeigeerstattung kann die Polizei gefahrenabwehrende Maßnahmen ergreifen, wie z.B.

- die Erteilung eines Platzverweises
- die Ingewahrsamnahme des Täters/der Täterin
- das Aussprechen eines befristeten polizeilichen Kontakt- und Näherungsverbot

Gerichtliche Maßnahmen

Nach dem Gewaltschutzgesetz (§ 1 GewSchG) können Sie bei Gericht Schützenanordnungen beantragen; das Gericht kann dem Stalker/der Stalkerin dauerhaft verbieten,

- sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten und/oder
- andere Orte (z.B. Arbeitsplatz) aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten,
- Verbindung mit Ihnen aufzunehmen, z.B. per Telefon, SMS, Brief oder E-Mail, und/oder
- Treffen, auch zufällige, mit Ihnen herbeizuführen.

Ein Verstoß gegen die gerichtliche Schützenanordnung hat für den Täter/die Täterin strafrechtliche Konsequenzen.